

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20122160

Stadtamt 66 21 (33 43)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... )
Bezeichnung der Vorlage Sozialticket hier: Fortsetzung in 2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Verkehr		<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	25.10.2012	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss	31.10.2012	<input type="checkbox"/>
Rat	08.11.2012	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

## 1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 der Teilnahme am VRR-Sozialticket für die Pilotphase vom 01.11.2011 bis zum 31.12.2012 zugestimmt (vgl. Vorlage 20111991).

Eine automatische Überführung des Pilotprojekts in das Regelsortiment nach Abschluss der Pilotphase wurde von allen Beteiligten ausgeschlossen. Hierzu wurde die VRR AöR beauftragt, die Wirtschaftlichkeit mittels einer Marktforschung zu untersuchen und durch eine Evaluation mit Hilfe eines Wirtschaftsprüfers zu überprüfen. Die Ergebnisse der Marktforschung wurden in den VRR-Gremien im September vorgestellt.

## 2. Beschluss im VRR

Auf Basis der aktuellen gutachterlichen Ergebnisse haben die zuständigen VRR-Gremien am 27.09.2012 beschlossen, das Sozialticket ab dem 01.01.2013 im gesamten VRR im Wesentlichen unter den folgenden Rahmenbedingungen in den Regeltarif zu übernehmen:

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20122160

Stadtamt 66 21 (33 43)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

- **Grundsätzlich darf es durch die Übernahme des Sozialtickets in das Regelsortiment nicht zu einer Mehrbelastung der Aufgabenträger, der Verkehrsunternehmen und der Kunden des weiteren Ticketsortiments kommen.**
- Der Geltungsbereich des Sozialtickets wird in den Kreisen auf eine kreisweite Gültigkeit ausgeweitet.
- Für das Jahr 2013 wird der Preis in Höhe von 29,90 € beibehalten. In den Folgejahren nimmt das Sozialticket in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Landesmitteln an der jährlichen Preisanpassung teil.
- Bei nicht auskömmlicher Landesförderung wird der Preis des Sozialtickets zeitnah - auch unterjährig - entsprechend nach oben angepasst.
- Mit Wegfall der Landesförderung entfällt nach Ablauf des Folgemonats ab Kenntnis durch die VRR AöR das Sozialticket. Hierzu bedarf es keines gesonderten Beschlusses des Verwaltungsrates der VRR AöR.
- Das Ticket erhält die Bezeichnung „Mein Ticket“.
- Die bisher im Pilotprojekt praktizierte Berechtigungsprüfung – Ausgabe der Karten durch Ämter und Verwaltungen – wird beibehalten.

Einer weiteren Beschlussfassung durch die Räte oder Kreistage der angehörigen Gebietskörperschaften bedarf es nicht, da unter den o. g. Voraussetzungen keine finanziellen Mehrbelastungen der Aufgabenträger drohen und die generelle Tarifhoheit dem VRR obliegt bzw. auf diesen übertragen wurde. Der ursprüngliche Ratsbeschluss über die Pilotphase war erforderlich, da zum damaligen Zeitpunkt eine Komplementärfinanzierung seitens der Gebietskörperschaften im VRR zur Deckung der Fahrgeldmindereinnahmen nicht komplett auszuschließen war.

### 3. Begründung/ Sachstandsbericht

#### a) Absatz von Sozialtickets

In der Startphase des Pilotprojekts im Jahr 2011 lag der Absatz bei ca. 30.000 Tickets/Monat. In den ersten 6 Monaten des Jahres 2012 konnte der Absatz von ca. 43.000 (Januar) auf ca. 47.300 Tickets (Juni) nur noch geringfügig gesteigert werden. Auch wenn monatlich jeweils noch geringe Steigerungen gegenüber dem Vormonat zu verzeichnen sind, kann man dennoch sagen, dass sich der Absatz von Sozialtickets im Zeitverlauf auf einem gegenüber früheren Erwartungen niedrigeren Niveau stabilisiert hat.

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20122160

Stadtamt 66 21 (33 43)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Bei ca. 830.000 Berechtigten (in den am Pilotprojekt teilnehmenden Städten und Kreisen) entspricht der Absatz einer Nutzerquote in Höhe von 5,7 %. Erwartet wurde eine Inanspruchnahme von ca. 14 %. Deutlich werden zudem größere regionale Unterschiede. In städtischen, verdichteten Räumen konnte ein höherer Absatz als in ländlich geprägten Räumen, insbesondere in den Kreisen realisiert werden.

In Bochum wurde eine Nutzerquote von fast 7 % erreicht, Spitzenreiter ist Düsseldorf mit einer Nutzerquote von fast 11 %. In den Kreisen wiederum variieren die Nutzerquoten zwischen ca. 1 % bis zu knapp 3 %.

## b) Ablauf / Ergebnisse der Marktforschung

Zunächst wurden die Käufer des Sozialtickets stichprobenweise in Form von Interviews je Stadt bzw. Kreis befragt. Vor dem Hintergrund der in fast allen Kommunen unterhalb der Erwartung liegenden Nutzerquote wurde zusätzlich eine Befragung bei Nichtnutzern durchgeführt. Ziel dieser Befragung war es, Informationen über die Gründe der Nichtnutzung sowie Anhaltspunkte für Möglichkeiten einer Angebotsverbesserung zu gewinnen.

Im Rahmen der Marktforschung wurde für das Pilotprojekt ein verbundweites Defizit je Sozialticket und Monat in Höhe von 12,76 € ermittelt. Verteilt auf die verschiedenen Cluster der Gebietskörperschaften werden nachfolgende Werte festgesetzt:

Kreisfreie Städte > 325.000 Einwohner	13,29 €
Kreisfreie Städte < 325.000 Einwohner	12,39 €
Kreise	10,64 €

Für das Pilotprojekt werden demnach tarifliche VRR-weite Mindererlöse von ca. 1 Mio. € für 2011 und 7,2 Mio. € für 2012 ausgewiesen. Diese Mindererlöse sind ausreichend durch die Gegenfinanzierung mit Landesmitteln abgedeckt (für diesen Zeitraum stehen bewilligte Landesmittel in Höhe von 13,3 Mio. € zur Verfügung), so dass die teilnehmenden Gebietskörperschaften im VRR durch das Sozialticket nicht zusätzlich belastet werden.

Die Ergebnisse der Nichtnutzerbefragung belegen darüber hinaus, dass ca. 70 % der Nichtnutzer auch weiterhin nicht beabsichtigen, ein Sozialticket zu kaufen. 30 % antworten auf die diesbezügliche Frage mit vielleicht/weiß nicht. Dennoch ist ein großer Teil der Nichtkäufer eines Sozialtickets regelmäßiger ÖPNV-Nutzer. Hierbei werden von diesen Kunden vorwiegend Einzel- und 4erTickets genutzt. Vorrangiger Grund des Nichtkaufens eines Sozialtickets ist bei der Mehrheit der Befragten die zu seltenen Fahrten. Hinsichtlich der Gründe der Nichtnutzung geben zudem ca. 1/3 der Befragten an, dass Ihnen der angebotene Geltungsraum nicht ausreicht. Zeitkartennutzer geben hier z. B. zu ca. 30 % an, ein Ticket der Preisstufe B zu nutzen. Weitere benannte Gründe sind zudem Informationsdefizite („kenne es nicht“, keine Infos,...) sowie die Zusatznutzen der aktuell genutzten Zeitkarten. Nicht unerheblich ist hierbei die gemeinsame Nutzung eines Tickets mit dem Partner. Erwartungsgemäß wurde der Preis von mehr als der Hälfte der Befragten als teuer oder zu teuer bewertet. Relativierend muss man hierzu sagen, dass analoge Urteile in der Regel auch zu anderen Tickets gegeben werden. Vor dem Hintergrund des Landeserlasses, der den Geltungsraum eines Sozialtickets auf dem Gebiet einer kreisfreien

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20122160

Stadtamt 66 21 (33 43)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Stadt und in den Kreisen kreisweit vorsieht, wurde in den Kreisen auch die Akzeptanz eines kreisweit gültigen Tickets abgefragt. Hier zeichnet es sich ab, dass gegenüber der momentanen Absatzquote in den Kreisen bei einer Raumerweiterung mit ca. 50 % zusätzlichem Absatz zu rechnen ist.

## c) Defizitabschätzung für ein Sozialticket im Regeltarif

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Evaluation wurde im VRR eine Abschätzung der Kosten eines verbundweiten Angebots im Regeltarif abgeleitet. Zudem wurde eine Modifikation des Angebots im Sinne der Landesvorgaben einer kreisweiten Gültigkeit berücksichtigt. In der Kalkulation wurden nachstehend benannte Parameter berücksichtigt:

- Vergrößerung des Kreises der Anspruchsberechtigten durch Integration der nicht am Pilotprojekt teilnehmenden Gebietskörperschaften
- Auswirkungen der kreisweiten Gültigkeit
- Verbesserte Information
- Aussetzung der Preisanpassung für das Sozialticket für 2013

### Vergrößerung des Kreises der Anspruchsberechtigten durch Integration der nicht am Pilotprojekt teilnehmenden Gebietskörperschaften

Die Aufnahme des Sozialtickets in den Regeltarif führt automatisch dazu, dass auch in den bisher nicht am Pilotprojekt teilnehmenden Gebietskörperschaften – Dortmund, Hagen, Krefeld, Remscheid, Wuppertal, Viersen und mehrere kreisangehörige Städte des Kreises Mettmann – zukünftig alle Personen des Berechtigtenkreises ein Sozialticket kaufen können. Dadurch vergrößert sich der VRR-weite Kreis der Anspruchsberechtigten auf ca. 1.145.000 Personen. Hierdurch wird eine Steigerung des Absatzes von aktuell ca. 47.000 Tickets auf ca. 69.000 Tickets erwartet. Einhergehend mit dieser Absatzänderung wird ein zusätzliches Defizit in Höhe von ca. 3,4 Mio. € erwartet.

### Auswirkungen der kreisweiten Gültigkeit

Zur Sicherstellung der Komplementärmittel des Landes wird die Landesvorgabe der kreisweiten Gültigkeit umgesetzt. Mit dieser tariflichen Veränderung erschließt sich innerhalb der Kreise ein neuer Kundenkreis, der das bisher nur innerhalb der Preisstufe A gültige Sozialticket wegen weitergehender verkehrlicher Bedürfnisse nicht nutzen konnte. Der zusätzliche Absatz wird in einer Bandbreite zwischen 2300 und 4000 Tickets / Monat geschätzt. Mit den nunmehr eintretenden Verlagerungen aus höheren Preisstufen ist zudem ein größeres Defizit / Ticket verbunden. Insgesamt wird für die kreisweite Gültigkeit ein zusätzliches Defizit in Höhe von 1,22 Mio. € bis 1,95 Mio. € erwartet.

### Verbesserte Information

Eine Erkenntnis aus der Marktforschung zum Pilotprojekt war, dass ein Teil der Anspruchsberechtigten keinerlei Kenntnisse über das Sozialticket besaß. Mit einer verbesserten Informationspolitik, wie auch mit zunehmender „Mund-zu-Mund-Propaganda“, lassen sich zusätzliche Potenziale erschließen. Es wird erwartet, dass aus dem Kreis der Uninformierten in 2013 noch ca. 7800 Personen für das Sozialticket gewonnen werden können. Einhergehend damit sind weitere Einnahmelminderungen in Höhe von 1,19 Mio. € zu erwarten.

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 5 -

Vorlage Nr. 20122160

Stadtamt 66 21 (33 43)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

## Aussetzung der Preisanpassung für das Sozialticket für 2013

Im Regeltarif wurde für das Jahr 2013 eine Preiserhöhung in Höhe von 3,9% beschlossen. Ohne das Sozialticket würden Kunden andere Tickets des Regeltarifs nutzen, bei denen Umsatzsteigerungen durch die Tarifierfassung realisiert worden wären. Hierfür wurde ein Bedarf in Höhe von 1,6 Mio. € errechnet.

**Insgesamt wird mit der Übernahme des Sozialtickets in den Regeltarif in 2013 mit einem Finanzbedarf in Höhe von ca. 14,6 Mio. € - 15,4 Mio. € gerechnet.**

**Zur Finanzierung dieses Finanzbedarfes werden in 2013 ca. 15 Mio. € aus dem Landeshaushalt erwartet. Zusätzlich stehen noch die aus 2012 übertragbaren Mittel zur Verfügung, so dass die vom Land NRW bereitgestellten Mittel zum Defizitausgleich in 2013 insgesamt vom VRR unter den derzeitigen Bedingungen als ausreichend eingeschätzt werden. Beide Landeshaushalte sind noch nicht verabschiedet.**

## **4. Ausstellen der Berechtigungsausweise**

Im Pilotprojekt erfolgte die Berechtigungsprüfung durch die zuständigen kommunalen Ämter und JobCenter der Bundesagentur für Arbeit. Bei Vorliegen eines Anspruchs auf ein Sozialticket wurden von diesen Ämtern Trägerkarten ausgestellt.

Wie der VRR in seiner aktuellen Vorlage zum Sozialticket ausführt, konnte in Gesprächen mit verschiedenen Stellen festgestellt werden, dass dieser Verwaltungsvorgang keinen nennenswerten zusätzlichen Aufwand verursacht hat.

Diese Einschätzung wird aus Sicht des zuständigen kommunalen Amtes und des Jobcenters Bochum nicht geteilt. Von den knapp 50.000 Berechtigten in Bochum haben insgesamt 7.716 Personen (Stand 30.09.2012) die Berechtigungskarte für das Sozialticket erworben. Dies entspricht einem Anteil von 15,48 Prozent. Offensichtlich erwerben wesentlich mehr Berechtigte die Karte, ohne sich dann ein Sozialticket zu kaufen, so dass in den Kommunen und den Jobcentern ein höherer Arbeitsaufwand entstanden ist als vom VRR dargelegt. Insofern ist der zusätzliche Bearbeitungsaufwand durch die Ausstellung der Berechtigungskarten nicht zu unterschätzen, sondern muss weiterhin beobachtet werden, zumal auch Folgeanträge (je nach Bewilligungszeitraum) bearbeitet werden. Insgesamt sind seit dem 01.11.2011 über 12.000 Berechtigungskarten ausgegeben worden. Ggf. ist in den betroffenen Bereichen zu prüfen, ob Stellen ausgeweitet werden müssen.

Hinsichtlich der Übernahme des Sozialtickets in den Regeltarif wird vom VRR angestrebt, das bewährte Verfahren auch in der Zukunft weiter anzuwenden. Hierzu werden in Kürze Abstimmungen vorgenommen:

- Mit den bisher teilnehmenden Verwaltungen über die Fortsetzung des bewährten Verfahrens.
- Mit den Verwaltungen der neu hinzukommenden Gebietskörperschaften über die Aufnahme und Durchführung dieser Abläufe.

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 6 -

Vorlage Nr. 20122160

Stadtamt 66 21 (33 43)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------